

Kontaktdaten:

Verkehrsbetriebe Mittelrhein
Verkehrsbetrieb Rhein Eifel Mosel GmbH
Brohltalstraße 2
56656 Brohl-Lützing

Kundenservice
Tel.: 02633 4252-0
vertrieb@verkehrsbetriebe-mittelrhein.de
www.verkehrsbetriebe-mittelrhein.de

Auszug aus den VRM-Tarifbestimmungen

4.6 Monatskarte im Abo

Die Monatskarte im Abo kann zu jedem Ersten eines Monats begonnen werden. Sie ist übertragbar oder kann auf Wunsch auch personalisiert werden und wird in 12 Monatsabschnitten ausgegeben. Personalisierte Monatskarten sind nicht übertragbar. Von Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr bis Betriebschluss berechtigt die Monatskarte im Abo zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und von drei Kindern (6–14 Jahre). Zusätzlich darf ein Hund kostenlos mitgenommen werden. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz gilt diese Mitnahmeregelung ohne zeitliche Einschränkung und die Monatskarte im Abo kann in diesem Zeitraum verbundweit genutzt werden. Neben den in Rheinland-Pfalz geltenden gesetzlichen Feiertagen werden Rosenmontag, Heiligabend und Silvester tariflich wie die gesetzlichen Feiertage behandelt. Bei Erwerb einer Monatskarte im Abo der höchsten Preisstufe wird anstatt der Wabennummern oder Wabennamen „VRM- Netz“ eingetragen.

4.6.1 Abo-Bestimmungen

Allgemeines

Monatskarten im Abo werden ausgegeben, wenn dem Verkehrsunternehmen ein Abo-Vertrag mit SEPA-Lastschrift-Mandat vorliegt. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14-Tage Pre-Notifikation, basierend auf dem SEPA- Lastschriftverfahren, wird eine Vorabkündigungsfrist von zwei Tagen für die Durchführung der Lastschriften vereinbart. Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Lastschriftverfahrens wird bei/vor der ersten Abbuchung oder im Rahmen der Pre-Notifikation mitgeteilt. Die jeweilige Monatsrate wird monatlich im Voraus bis auf weiteres, jedoch mindestens für die Dauer von 12 Monaten von einem Konto bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut abgebucht. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem Konto zu jedem Monatsbeginn bereit zu halten. Der Abo-Vertrag kommt mit Zusendung oder Aushändigung der Fahrkarte zustande. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abo-Vertrag ohne Einhaltung von Fristen seitens des Verkehrsunternehmens gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die Fahrkarte ungültig und muss unverzüglich per Einschreiben oder persönlich an die Ausgabestelle zurückgegeben werden. Kosten, die dem Verkehrsunternehmen dabei entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Abos gekündigt wurde. Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge mit der ersten Abbuchung nach der Preisänderung angepasst. Monatskarten im Abo können auch für ein Jahr im Voraus bezahlt werden. In diesem Fall erfolgt bei Preiserhöhungen keine Nacherhebung. Monatskarten im Abo werden auf Wunsch personengebunden herausgegeben. Bei Bankrückbelastungen können die entstandenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr vom Verkehrsunternehmen dem Abo-Kunden belastet werden. Die Fortführung des Abo-Vertrages erfolgt nach Ausgleich der entstandenen Kosten bzw. Gebühr entweder durch Bezahlung oder aber beim nächsten Bankeinzug. Das Abonnement kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat bei dem Verkehrsunternehmen vorliegt.

Kündigung des Abos, Kündigung bei Preisänderungen, Erstattungen

Das Abo kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung vor Ablauf von 12 Monaten, so verliert der Kunde seinen Anspruch auf die mit dem Abo verbundene Rabattierung. In diesem Fall wird für jeden Tag bis zur Kündigung die Differenz zum normalen Monatskartenpreis nacherhoben. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn das Verkehrsunternehmen im Besitz der Fahrkarte ist und ein eventueller Differenzbetrag beglichen wurde. Innerhalb von 14 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung der Preisänderung ist eine außerordentliche Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung möglich. In diesem Falle werden weder Nachforderungen noch Differenzbeträge erhoben. Fahrpreiserstattungen erfolgen gemäß Ziffer 10 der Beförderungsbedingungen.

Änderung der Bankverbindung, des Wohnortes

Soll die Monatskarte im Abo von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat bis zum 10. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin einzureichen. Der Abonnent ist verpflichtet, der Ausgabestelle einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Haftung

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in dem SEPA-Lastschrift-Mandat genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abo-Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

4.8 9-Uhr-Monatskarte im Abo

Die 9-Uhr-Monatskarte wird auch im Abo ausgegeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Monatskarte im Abo nach 4.6 sinngemäß.

4.9.1 60-Plus-Ticket im Abo

Das 60-Plus-Ticket im Abo wird als VRM-Gesamtnetzkarte ausgegeben und kann zu jedem Ersten eines Monats begonnen werden. Es ist nicht übertragbar und wird in 12 Monatsabschnitten ausgegeben. Die Mitnahme von weiteren Personen ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Monatskarte im Abo nach 4.6.1 sinngemäß.

5.5 Schülermonatskarte im Abo

Die Schülermonatskarte im Abo gilt 1 Jahr lang ab dem Ersten eines jeden Monats. Sie ist nach Ablauf eines Jahres neu zu beantragen. Der Fahrpreis ist in 12 gleichen Monatsraten zu entrichten. Des Weiteren gelten die Abo-Bestimmungen nach 4.6.1 sinngemäß.